Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **26.04.2013**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
1	**STADT RHEINBACH** **Der Bürgermeister** Internetadresse: www.rheinbach.de Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach **Fachbereich V** **66.1: Sachgebiet Tiefbau/Entwässerung** **26. Februar 2013** **Sprechstunden:** Mo.–Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr; Fr. 8⁰⁰-11⁰⁰ Uhr **Bürgerinfothek** Mo.-Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr; Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr; Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr **und nach Vereinbarung** 60.2 Ihr Schreiben vom / Zeichen: 21.02.2013, 61 26 01/57 V Mein Zeichen: 66.1-böl Sachbearbeiter/in: Torsten Bölinger Zimmer: 210 Durchwahl-Nr.: 02226/917-310 E-Mail: torsten.boelinger@stadt-rheinbach.de **V. Änderung des Bebauungsplanes Nr 57 Fachhochschule** Gegen die v. Änderung des Bebauungsplanes Nr 57 Fachhochschule bestehen keine Bedenken. Ich bitte um Beachtung des folgenden Hinweises. Das auf dem neuen Baugrundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ist der öffentlichen Trennkanalisation zu zuleiten. Im Auftrag Dokument Fernsprechanschluss: 02226 / 917 - 0 (Zentrale) Telefax-Nr.: 917 - 213 Konten der Stadtkasse Rheinbach: Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **26.04.2013**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

2

26/02/2013 15:19 +492236-8913100 RMR S. 01/01

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister

Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt

21.02.2013

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH
- Abt. VBW -
Godorfer Hauptstraße 186

50997Köln

Eingegangen
22. FEB. 2013
RMR

Sprechstunden:		
	Mo.	8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr 14⁰⁰-16⁰⁰ Uhr
	Die. - Do.	8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
	Fr.	8⁰⁰-11⁰⁰ Uhr
Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
	Do.	8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
	Fr.	8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	51 26 01/07 V	Helga Plok	103	917-305	helga.plok@stadt-rheinbach.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Rheini
V. Änderung unter Anwe
der Innenentwicklung“ g

Der räumliche Geltungs
fasst die Parzellen Gem

Der Ausschuss für Stadt
Entwurf des Bebauungs
gründung gebilligt.

Der Änderungsentwurf
gefügt. Es liegen wesent
- archäologischen
- wasserrechtliche
- natur- und lands
- abfallwirtschaftli

Fernsprechanschluss:
02226/917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 – 215

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Wir empfehlen Ihnen, für die Bereiche Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Kontakt mit der Fa. ALIZ (Leitungsauskunft) aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

i.A. Beiwann

RMR Aktenzeichen
RMR 300148 RMR
betroffen

Anfragen gerne auch per Mail an: wegerecht@rmr-gmbh.de

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

3	28.02.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, nach Überprüfung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen werden. Gegen Ihre Planungen besteht somit kein Bedenken. Freundlichen Gruß i.A. Günther Holst **Wahnbachtalsperrenverband Siegburg** **Vermessung Wahnbachtalsperrenverband**	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **26.04.2013**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

4

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Ptok	21.02.2013	PLEdoc GmbH	**107609**	**28.02.2013**

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer SO 9001 AU 0030

DVGW

Seite 1 von 2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

ohne Maßstab — Projektbereich — Stand: 28.02.2013
— Ferngas/Produktleitung
— LWL-Kabel
— Nachrichtenkabel

5	01.03.2013 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V. Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis Insgesamt erscheint die Baumaßnahme an dieser Stelle vergleichsweise unproblematisch. Wir regen an, gerade bei einem Hochschulgebäude, das Thema Umwelt- und Naturschutz auch beim Neubau vorbildhaft zu berücksichtigen. Es ist daher sinnvoll möglichst viele der folgenden Aspekte zu berücksichtigen, das BauGB verpflichtet schließlich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung: - Nullenergiestatus - Dachbegrünung / Fassadenbegrünung - Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung - Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten - Rückhalt (z. B. durch Dachbegrünung), Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers. Wir empfehlen diesbezüglich, *verbindliche* Festsetzungen zu treffen, da freiwillige Maßnahmen, also "Empfehlungen" kein belastbarer Bestandteil einer ordnungsgemäßen Abwägung sind.	Die Stadt Rheinbach legt in ihrem integrierten Handlungskonzept für den Klimaschutz in der Stadt Rheinbach (März 2010) Empfehlungen für eine energiebewusste Bauleitplanung dar um die Belange des Klimaschutzes im Rahmen der Stadtentwicklung zu stärken. Ein wesentliches energierelevantes Kriterium ist die Stellung von Gebäuden. Das festgesetzte Baufenster in Ost-Westausdehnung ermöglicht damit eine Südorientierung der Räume. Eine Nutzung der Dachflächen für solare Anlagen zur Energie und Stromgewinnung ist ebenfalls aufgrund der Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Flachdach) möglich. Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind in den einschlägigen Fachgesetzen geregelt und im Rahmen der baulichen Umsetzung zu beachten, sodass hier kein Regelungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung gesehen wird. Im Sinne der planerischen Zurückhaltung wird von einer Festsetzung von Gebieten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB, in denen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energie oder Kraft-Wärme-Koppelung getroffen werden müssen, abgesehen. Das Änderungsgebiet ist aufgrund seiner Nutzung als Parkplatz und seiner integrierten Lage als Lebensraum für Tiere und Standraum für Pflanzen nur von untergeordneter Bedeutung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich keine Lebensräume besonders bzw. streng geschützter Arten innerhalb des Änderungsbereiches befinden. Auf eine Regelung im Bebauungsplan wird verzichtet. Den zukünftigen Bauherren ist es jedoch freigestellt Maßnahmen dieser Art vorzusehen. Die Grüngestaltung der wenigen verbleibenden Freiflächen wird analog zur Gestaltung der Freiflächen im Umfeld erfolgen. Im Textteil zur Bebauungsplanänderung wird daher auf das Baugestaltungshandbuch zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule" hingewiesen. Der Hinweis wurde aufgenommen, um die

		bereits im Ursprungsplan festgeschriebene Gestaltung und Begrünung auch im Bereich der V. Änderung fortzusetzen. In die Verfahrensunterlagen wurde der Hinweis aufgenommen, dass zur Entlastung der Kanalisation durch starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung, Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung (z.B. Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Sammlung von Niederschlagswasser zur Bewässerung o.ä.) empfohlen wird. Eine verbindliche Festsetzung erfolgt nicht. Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30.08.2001 (AZ: 4 CN 9.00) kann die Nutzung des anfallenden Regenwassers auf Privatgrundstücken aus städtebaulichen Gründen nach § 9 Abs. 1 BauGB nicht festsetzt werden, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. Weiterhin besteht für den Änderungsbereich eine öffentliche Trennkanalisation für das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser. Es besteht somit ein Anschluss- und Benutzungszwang. **Beschluss:** **Die Anregungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis werden zur Kenntnis genommen. Auf eine verbindliche Festsetzung von Nullenergiestatus, Dach- / Fassadenbegrünung, Einsatz heimischer Pflanzenarten bei der Grüngestaltung, Einbau von Brut- und Wohnnischen für Mauersegler, Fledermäuse und ähnliche gebäudebewohnende Arten sowie den Rückhalt und Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers wird verzichtet.** **Auf die einschlägigen Fachgesetze wird hingewiesen**.

6	Bonn, 01.03.2013 **Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung § 13 a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"** Behördenbeteiligung gem. § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 21.02.2013 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

7	unitymedia kabel bw Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel Stadt Rheinbach Herr Ptok Postfach 1128 53348 Rheinbach Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: Fax: E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de Datum 01.03.2013 Seite 1/1 **Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V, Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"** Sehr geehrter Herr Ptok, vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW **Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW** Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen: eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel **Unitymedia NRW GmbH** | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 56984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353 Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison **www.unitymedia.de**	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

8

REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing. 07. MRZ. 2013
60,2

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53881 Euskirchen

An die
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 4. März 2013

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“
Bezug: **Ihr Schreiben vom 21.02.2013 61 26 01/57 V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, in dem Sie um Stellungnahme bitten, verweisen wir im laufenden Verfahren auf unsere Stellungnahme vom 21.11.2012 (Az.: T-P Bo), dessen inhaltliche Aussagekraft auch weiterhin Bestand hat.

Freundliche Grüße
Regionalgas Euskirchen

Christian Hens Frank Bonn

Es wird auf den Beschluss zur Stellungnahme vom 21.11.2012 verwiesen, dass die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG zur Kenntnis genommen werden.

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Anlage 2

REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Stadtverwaltung Rh.
Eing. 23. NOV. 2012
60.2

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53881 Euskirchen

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 21. November 2012

Aufstellung Bebauungsplan Rheinbach Nr.57 „Fachhochschule“
V. Änderung des § 313a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung
Bezug: **Ihr Schreiben vom 23.10.2012 612601/57 V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in der Ortschaft Rheinbach, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung / Bebauung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von der Egermannstraße bzw. Marie-Curiestraße und den dort vorhandenen Versorgungsleitungen aus erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Münsterstraße 8
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 183
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 388 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung im nachgeordneten Verfahren an das Fachgebiet V. Sachgebiet Tiefbau/Infrastruktur weitergeleitet.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Beschluss:
Die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & CoKG werden zur Kenntnis genommen.

9	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ptok Ihre Nachricht vom: 21.02.2013 Anfrage an: Open Grid Europe GmbH unser Zeichen: **108327** Datum: **05.03.2013** **V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig- Geschäftsführer: Matthias Lenz PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500 IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer Seite 1 von 2	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 2

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

ohne Maßstab — Projektbereich — Stand: 05.03.2013
Ferngas/Produktleitung
LWL-Kabel
Nachrichtenkabel

10

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01/57 V, Ptok	21.02.2013	E.ON Ruhrgas AG	**108328**	**05.03.2013**

V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 10.9001.10.1605

Seite 1 von 2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt.

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **26.04.2013**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

ohne Maßstab — Projektbereich — Stand: 05.03.2013
— Ferngas/Produktleitung
— LWL-Kabel
— Nachrichtenkabel

11	07.03.2013 Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht ergeben sich keine Änderungen gegenüber meiner Stellungnahme mit Mail vom 21.11.2012. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de	Kenntnisnahme. **Ein Beschluss entfällt.**

	21.11.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Heimerzheim. Für das Wasserwerk ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beabsichtigt, allerdings ist zurzeit nicht absehbar, wann das Wasserschutzgebiets-Verfahren eingeleitet werden wird. Momentan besteht weder ein konkreter Abgrenzungsentwurf noch ein Verordnungsentwurf. Von der Entfernung des Plangebietes zum Wasserwerk her würde das Pangebiet zukünftig in eine Wasserschutzzone III B fallen. Ansonsten erkenne ich keine weiteren Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel -- Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de	Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wurde auch in die V. Änderung ein Hinweis auf die geplante Wasserschutzzone aufgenommen. **Beschluss:** **Es ist ein Hinweis auf die zukünftig geplante Wasserschutzzone in die Bebauungsplanänderung aufgenommen worden.**

12	Stadtverwaltung Rheinbach 15. MRZ. 2013 amprion Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Stadt Rheinbach Planung und Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach **Betrieb/Projektierung** Ihre Zeichen 61 26 01/57 V Ihre Nachricht 21.02.2013 Unsere Zeichen B-LB/X/Hb/87.050/Be Name Herr Hasenburg Telefon +49 231 5849-15772 Telefax +49 231 5849-15667 E-Mail volker.hasenburg@amprion.net Seite 1 von 1 Dortmund, 12. März 2013 **Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“** **hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch / Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Amprion GmbH i.A. i.A. Hb130312.e07 Stadt Rheinbach, Bl. X.docx **Amprion GmbH** Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany T +49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188 www.amprion.net **Aufsichtsratsvorsitzender:** Heinz-Werner Ufer **Geschäftsführung:** Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte **Sitz der Gesellschaft:** Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940 **Bankverbindung:** Commerzbank Dortmund BLZ 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0087 00 BIC: COBADEFF440 IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 356	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 2

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **26.04.2013**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen öffentliche Auslegung

<table>
<tr>
<td>13</td>
<td>
Bezirksregierung Köln

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing 15. MRZ 2013
60.2

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Datum: 05.03.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Rosenbergl

katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: B 371
Telefon: (0221) 147 - 3184
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“
V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innen-entwicklung“
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch / Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs.2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Schreiben vom 21.02.2013 Az.: 61 26 01/57 V

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.
Planungen bezw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rosenberg
(Rosenberg)
</td>
<td>
Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.
</td>
</tr>
</table>

14

Stadtverwaltung Rheinbach
12. MRZ. 2013

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
Ein Unternehmen der RSAG

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

7. März 2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13 a BauGB
„Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“

Sehr geehrter Herr Denstorff,

danke für Ihre Mitteilung vom 21. Februar 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan-entwurf in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung von erschlossenen Bereichen, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Ein befahren der Egermannstraße ist in der Tourenplanung berücksichtigt. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn wir vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt werden.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Oecking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484

Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die Hinweise der ARS werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung über den Baubeginn erfolgt nicht.

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung über den Baubeginn erfolgt nicht.

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Udo Otto

i.A. Ralf Mundorf

15

Bereich Abwassertechnik

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing. 15. MRZ. 2013

Erft Verband
Wasserwirtschaft für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Rheinbach
60.2: Planung und Umwelt
Herrn Ptok
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Abteilung: Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner: Sascha Gündel
Durchwahl: (0 22 71) 88-12 56
Telefax: (0 22 71) 88-19 10
E-Mail: bauleitplanung@erftverband.de
Unser Zeichen: A1/101-100
Aktenzeichen: TB A1 80401

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 14. März 2013
Offenlage der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Fachhochschule"
Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ihr Schreiben vom 21.02.2013

Sehr geehrter Herr Ptok,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.11.2012 erläutert wurde, ist gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Sofern die Bebauungsplanänderung ein Kompensationserfordernis hervorruft, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld

Vorsitzender des Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach DVGW
Qualität- und Umweltmanagement

Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und –nutzung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Festsetzung von entsprechenden Maßnahmen im Bebauungsplan / Änderung wird allerdings verzichtet.

Nach der Rechtssprechung ist eine solche Festsetzung rechtswidrig, da es ihr an "städtebaulichen Gründen" im Sinne von § 9 Abs. 1, 1. Halbsatz BauGB fehlt. Die (Wieder-)Verwendung von Niederschlagswasser findet in § 9 Abs. 1 BauGB schon deshalb keine Rechtsgrundlage, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. (BVerwG, Urteil vom 30. August 2001, Az: 4 CN 9/00).

Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis zur Niederschlagswassernutzung aufgenommen, da dies in der Umsetzung begrüßt wird.

Das Verfahren wird als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Exterene Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis auf die Niederschlagswassernutzung aufgenommen wird. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

	beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken. Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig. Sollten Sie diesbezügliche Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293. Mit freundlichen Grüßen i. A. Heidermann Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter	

16

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing. 14. MRZ 2013
002

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 10 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Rheinbach
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
21.02.2013 61 26 01/57 V	61.2 – Kl.	11.03.2013

Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die in der Begründung unter Ziffer 7.3 genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr.1-4 BNatSchG (Zoos) handelt, sondern um die Verbotstatbestände gem. **§ 44 Abs. 1 BNatSchG**. Der Text der Begründung ist entsprechend zu ändern.

Im Auftrag

Die Begründung wird angepasst.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.

Anlage 2

17	**Polizeipräsidium Bonn** Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.02: Planung und Umwelt z. Hd. Herrn Ptok Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach 05.04.2013 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 61 20 01 (62) (bei Antwort bitte angeben) Dienststelle / Sachbearbeitung DirK/KI1/KK KP/O Schürmann, KHK Polizeipräsidium Bonn Zimmer: 0.139 Telefon: 0228 15 7640 Telefax: 0228/15- 1230 E-Mail: Detlev.Schuermann@Polizei.NRW.de **Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung** Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 13, 13 a und 4 BauGB Sehr geehrter Herr Ptok sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen geplante V. Änderung zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, hier Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche, tangiert die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention nicht. i. A. Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0 Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 560 BLZ: 300 500 00 WestLB AG IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADEDD	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

18	STADT RHEINBACH Der Bürgermeister Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 Az.: 61 26 01/57 V Rheinbach, den 15.04.2013 **Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung** **Stellungnahme des Sozialverbandes VDK im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB** Herr Ulrich Keller als Vertreter des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Rheinbach hat heute telefonisch mitgeteilt, dass sein Verband keine Bedenken gegen die V. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ erhebt. Helge Ptok	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

19

Stadtverwaltung Rheinbach
11. APR. 2013

Meckenheir
Lebendig. Modern. Sympathis

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Herr Robin Denstorff
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Der Bürgermeister

Stadtplanung, Liegenschaften
Mario Mezger

Bahnhofstraße 22
Zimmer-Nr. 0.26
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 160
F: 02225/917- 66148
www.meckenheim.de
mario.mezger@meckenheim.de

08.04.2013
Mein Zeichen:

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Denstorff,

mit Schreiben vom 21.02.2013 haben Sie die Stadt Meckenheim in dem Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“ – V. Änderung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. April 2013 gebeten. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet im Rahmen einer Nachverdichtung auf rund 1.450 m² Fläche Potentiale für Büronutzungen in einem bereits als gewerbliche Fläche erschlossenen Bereich auszuschöpfen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Meckenheim zum Planverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Einwendungen geltend macht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mezger

A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 – 0
F: (0 22 25) 917 – 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE67001000000028057

Keine Bedenken.

Ein Beschluss entfällt.

20	Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 05. APR. 2013 60.2 **Straßen.NRW.** Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen **Regionalniederlassung Ville-Eifel** Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Postfach 11 28 53348 Rheinbach **Regionalniederlassung Ville-Eifel** Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290 Fax: 0211-87565-1172210 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(104/13) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 03.04.2013 **Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB** **hier. Ihr Schreiben vom 21.02.2013; Az: 61 26 01/ 57 V** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes berücksichtigt werden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Marlis Hess	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

21

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing 05. APR. 2013
60.2

Naturpark Rheinland

Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (02271) 8342 -10 bis -12
Fax (02271) 83238
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
z. Hd. Helge Ptok

Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	Ort, Datum:
Frau Sabo	-42 01	sabo@naturpark-rheinland.de	Bergheim, 04.04.2013

Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für BP der Innenentwicklung"

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zur V. Änderung des o.a. Bebauungsplanentwurfes wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zur „ V. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" “. Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind in den Erholungsräumen im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten.
Der Zweckverband gibt zur Planung jedoch noch einige Anregungen und Hinweise.

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der **Anreise- und Siedlungszone** zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung).
Die **Anreise- und Siedlungszone** umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur.

Der Naturpark begrüßt die Möglichkeit für das geplante Gebäude Dachbegrünungsmaßnahmen zu ergreifen (s. 7.2 der Begründung) und spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Im Auftrag

Sabo

Miriam Sabo

Wie nebenstehend erwähnt liegt das Plangebiet in einer Siedlungszone und an einem Anreiseweg (Zubringer) im Naturpark Rheinland. Der Naturpark erstreckt sich über gut 60 km bei einer Breite bis zu etwa 30 km und berührt drei Landkreise.

Abgesehen von der Durchgangsfunktion ist diese Verbindung für den Landschaftsraum nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Befürwortung einer möglichen Dachbegrünung wird zur Kenntnis genommen.

Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.